Badischer Weinbauverband e.V.
Schutzgemeinschaft g.U. Baden

BWGV Baden-Württembergischer Genossenschafts-verband e.V.

WVW
WEINBAUVERBAND WÜRTTEMBERG
SCHUTZGEMEINSCHAFT g.U. WÜRTTEMBERG

Forderungen der Branchenverbände an die kommende Landesregierung

Vor dem Hintergrund der globalen Weinmarktkrise hatten die unterzeichnenden Verbände bereits im vergangenen Jahr ein Papier mit Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Gestaltung des Strukturwandels im Weinbau in Baden-Württemberg verfasst. Einige Aspekte dieses Positionspapiers wurden mittlerweile politisch aufgegriffen. Die aktuelle wirtschaftliche Situation der Weinwirtschat verdeutlicht, dass es insbesondere auch schnell wirksame und konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Wein- und Traubenerzeugenden Betriebe bedarf:

Bewirtschaftung und Erhalt von zukunftsfähigen Rebflächen

- Einführung einer **Rotationsbrache** mit mindestens 3.000 EUR je Hektar als geförderte Biodiversitätsleistung. *(Finanziert aus für Dauerkulturen geeigneten nationalen Programmen innerhalb der GAP.)*
- Einführung einer **Rodungsprämie** mit mindestens 5.000 EUR je Hektar zum Erhalt der Kerngebiete und gleichermaßen für einen sozialverträglichen Ausstieg aus dem Weinbau. *(Dauerhafte Reduzierung des Produktionspotenzial)*
- **Ausnutzung von Flächenpotenzialen und Erhalt der Kulturlandschaft** durch gezielte Förderung von Kooperationen aller beteiligter Akteure, dem Natur- und Landschaftsschutz, Kommunen und touristischen Organisationseinheiten. Hier können Genossenschaften bei der Umsetzung unterstützen. *(Biotopvernetzung; Landesweite Umsetzung der Erkenntnisse aus u.a. den ILEK Projekten, bzw. deren Fortsetzung)*
- Einführung und Umsetzung einer **Drieschenverordnung**, um die Verbuschung von Rebflächen zu verhindern, Zukunftsbetriebe zu schützen und invasive Schädlinge einzudämmen.
- Aufnahme der **Standortveredelung** in die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU).

Bürokratieabbau und Anpassung der Rahmenbedingungen

- Berücksichtigung der Besonderheiten der Saisonarbeit und der Dauerkultur Wein bei der Festlegung des **Mindestlohns** sozialversicherungsfrei Beschäftigter.
- Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen und Förderung der guten fachlichen Praxis beim Pflanzenschutz. Durch die Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes hat die Branche hier eine Vorreiterrolle. *(Integrierter Pflanzenschutz plus)*
- Wir fordern **spürbaren Bürokratieabbau**, beispielsweise beim Verfahren zur Widerbepflanzung von Rebflächen und bei der Pheromonförderung.
- Die **Digitalisierung** der Weinbaukartei, die Antragsstellung bei allen Fördermöglichkeiten und bei der Dokumentation muss zügig vorangetrieben werden.
- Vereinfachung bei der Zulassung und dem Einsatz von **Drohnen und Pflanzenschutzmitteln**.
- **Fachkräftegewinnung und Förderung des Berufsnachwuchses** durch Modernisierung und Verbesserung der Aus- und Weiterbildung zur Steigerung der Attraktivität der Branche.

- Förderung von **Diversifizierung und Zuerwerb** durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten.
- Liberalisierung beim Bauen und der Umnutzung von Gebäuden im Außenbereich und Vereinfachung der Rahmenbedingungen bei der Durchführung von **Events und touristischen Angeboten**. *(Anpassung von §35 BauGB)*
- **Ausnahmeregelung für Mehrarbeit** während saisonaler Arbeitsspitzen, wie auch eine schnelle und klare Ausarbeitung der Handreichung von Seiten des Wirtschaftsministeriums.

Finanzielle Unterstützung und Absicherung der Betriebe

- Verstetigung und **Ausbau bestehender Förderkulissen**, sowie die stärkere Berücksichtigung von Genossenschaften beispielsweise bei den Mitteln für Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU), um den Strukturwandel als Bündler und Multiplikator aktiv begleiten und strukturelle Anreize setzen zu können. Erweiterung der Förderprogramme des GAP Strategieplans um die vorhandenen, EU rechtlich geregelten Krisenmaßnahmen.
- Ausbau der **Mehrgefahrenversicherung** auf weitere Schadereignisse wie Hagel und eine gesicherte langfristige Finanzierung aus Landesmitteln.
- Einführung **zinsloser Darlehen** durch die Landesbank BW für Weinbaubetriebe.
- Ausweitung der „**Förderung Handarbeitsweinbau**“ auf weitere Kulissen wie Steil- und Hanglagen. Reduktion des Verpflichtungszeitraum auf maximal drei Jahre.
- Aufstockung der **Förderung für herbizidfreies Arbeiten** auf die tatsächlich anfallenden Kosten von mindestens 500 EUR je Hektar.
- Unterstützung bei Betriebs- und Teilbetriebsaufgaben, wie auch **Sicherung des Alterseinkommens** durch Beratungsangebote und vereinfachter Zugang zu steuerlicher Beratung, wie z.B. Steuerrechtlicher Erst Check.
- Einführung der im Biodiversitätsstärkungsgesetz verankerten **Maschinenförderung** (auch für Maschinengemeinschaften, Genossenschaften und Lohnunternehmen) zur Kostenoptimierung und Kompensation fehlender Fachkräfte.
- Möglichkeit von **steuerfreier Rücklagenbildung**.

Förderung des Absatzes durch Tourismus, Gastronomie und Landesmarketing

- **Gemeinsame Anstrengung aller politischer Akteure** zur Bündelung von Tourismus, Weinbau, Gastronomie und weiteren Partnern zur wirtschaftlichen Stärkung der ländlichen Räume.
- **Übersichtlicher und transparenter Markenauftritt in der Produktkommunikation des Landesmarketings**, zielgerichtete Kampagnen mit dem klaren Fokus auf die Herkünfte Baden und Württemberg und die dortigen Produktionsstandards.
- Es müssen die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die **Schutzgemeinschaften** die Ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen und die Herkunftskommunikation vorantreiben können. Hierzu bedarf es einer ausreichenden Finanzierung über allgemeinverbindliche Abgaben sowie einer grundsätzlichen staatlichen Unterstützung.
- **Erweiterung der Öffnungszeiten von Besen- und Straußwirtschaften** zur Verbesserung des Vermarktungspotenzials.